



Öffentliche Bekanntmachung

Ich lade Sie zu einer **Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Schönberg** ein.

Sitzungstermin: Donnerstag, 18.06.2020, 19:30 Uhr

Ort, Raum: in der Palmberghalle, Rudolf-Hartmann-Straße 2 a, 23923 Schönberg

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 14.05.2020 - öffentlicher Teil
- 4 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 30.04.2020 - öffentlicher Teil
- 5 Information zum Stand der Abarbeitung gefasster Beschlüsse
- 6 Bekanntgabe von Beschlüssen aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung der Stadtvertretung
- 7 Bericht des Bürgermeisters und Aussprache
- 8 Einwohnerfragestunde
- 9 Öffentliche Vorlagen
 - 9.1 Satzung über den Bebauungsplan Nr. 22 der Stadt Schönberg "Ortslage Kleinfeld - östliche Erweiterung" im Verfahren nach § 13 b BauGB hier-Entwurfs- und Auslegungsbeschluss 4/223/2020
 - 9.2 Information der Verwaltung nach § 141 KV M-V
 - 9.3 Beratung und Beschlussfassung zum Haushalt 2020 2/104/2020
 - 9.4 Beschluss über die Straßenumbenennung der Dorfstraße in den Ortsteilen VO/3/0213/2017

- 9.5 Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie zum Aufbau einer
gemeindeeigenen und regenerativen
Energieversorgungsstruktur 4/219/2020
- 10 Informationen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

- 11 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom
14.05.2020 - nichtöffentlicher Teil
- 12 Bericht des Bürgermeisters mit Aussprache
- 13 Nichtöffentliche Vorlagen
- 13.1 Verkehrskonzept für die Stadt Schönberg 3/031/2020
- 13.2 Vertragsangelegenheiten: VO/1/0138/2019-2
- 14 Information zum gemeindlichen Einvernehmen nach § 36
BauGB
- 15 Informationen und Anfragen

Gemäß § 7 i.V.m. § 8 Abs. 3 der Verordnung der Landesregierung M-V gegen das neuartige Coronavirus sind bei Sitzungen der Stadtvertretung die gestiegenen hygienischen Anforderungen zu beachten und der Mindestabstand zwischen den Personen von 1,5 Metern einzuhalten. Alle anwesenden Personen habe ich in einer Anwesenheitsliste zu erfassen, die mindestens die folgenden Angaben enthalten muss: Vor- und Familienname, vollständige Anschrift und Telefonnummer. Die Anwesenheitsliste wird durch die Amtsverwaltung für die Dauer von vier Wochen nach Ende der Sitzung der Stadtvertretung aufbewahrt und der zuständigen Gesundheitsbehörde auf Verlangen vollständig herausgegeben.